



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 17. September 2007

geändert durch Satzungen vom

5. Februar 2010

8. März 2011

22. Februar 2013

27. August 2015

25. September 2019

28. Juli 2020

25. Februar 2021

1. April 2022

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der Änderungssatzung vom 1. April 2022¹

Aufgrund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014.

§ 2

Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, Betriebswirte heranzubilden, die befähigt sind, das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelte Instrumentarium bei der Lösung praktischer Probleme in wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereichen anzuwenden. Es soll auf Managementtätigkeiten in Unternehmen und sonstigen Organisationen vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitungszeit selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

¹ Inkrafttreten zum 02.04.2022.

- (2) Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Führungsaufgaben gefördert. Es werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und zur Anwendung entwickelt. Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, wodurch der Lernort von der Hochschule in Betriebe und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. Auf betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse aufbauend wird durch die Wahl eines Studienschwerpunktes eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht, ohne dass die Studierenden einseitig auf bestimmte Tätigkeitsfelder festgelegt sind.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt mit zwei theoretischen Studiensemestern und einen zweiten Studienabschnitt mit vier theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als viertes oder fünftes Semester durchgeführt. Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.
- (2) Ab dem sechsten Studiensemester werden in Abhängigkeit vom Studienplan die in der Anlage festgelegten Studienschwerpunkte geführt.
- (3) Für die Ablegung der Bachelorprüfung sind Fristen gesetzt, deren Überschreitung unter bestimmten Voraussetzungen als Nichtbestehen der Prüfung gewertet werden kann. Das Nähere regelt die RaPO. Die Zahl der möglichen Wiederholungsprüfungen ist beschränkt.

§ 4

Qualifikationsvoraussetzung

Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaats Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in ihrer jeweils gültigen Fassung verfügen.

§ 5

Fächer-, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelungen werden für Wahlpflichtfächer durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer.
 - a) Pflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - b) Wahlpflichtfächer sind die Fächer, die alternativ angeboten werden. Studierende müssen unter ihnen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Der Fakultätsrat legt vor Beginn des Semesters fest, welche Fächer zur Wahl durch die Studierenden zugelassen werden. Einzelheiten regelt der Studienplan. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
 - c) Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

§ 6 Studienplan

- (1) Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - a) die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Semester,
 - b) die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtfächer sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Fächer,
 - c) die Studienziele und Studieninhalte aller Pflichtfächer,
 - d) die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Fächer,
 - e) die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer,
 - f) die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
 - g) nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
 - h) die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Wahlpflichtfächer können auch in englischer Sprache unterrichtet werden.

§ 7 Studienfortschritt

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind mindestens in den (Teil)Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (Nr. 2 nach Anlage), „Buchführung“ (Nr. 3.1 nach Anlage), „IT-Grundlagen“ (Nr. 4 nach Anlage), „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (Nr. 6 nach Anlage), „Wirtschaftsmathematik“ (Nr. 7 nach Anlage) und „Wirtschaftsrecht Teil 1“ (Nr. 8.1 nach Anlage) Prüfungsleistungen zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Ist dies nicht der Fall, gilt der Leistungsnachweis als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (2) Der Eintritt in den zweiten Studienabschnitt setzt voraus, dass mindestens 44 ECTS-Credits der Studiensemester 1 und 2 erzielt wurden.
- (3) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist und man sich im vierten oder fünften Studiensemester befindet.
- (4) Die Teilnahme an den Prüfungen Unternehmensführung, Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik und der Teilmodule der Schwerpunkte im sechsten und siebten Studiensemester setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist.

§ 8 Fachstudienberatung

- (1) Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 40 ECTS-Punkte erreicht haben, werden aufgefordert, die Fachstudienberatung aufzusuchen.
- (2) Vor der Teilnahme an der zweiten Wiederholungsprüfung eines Leistungsnachweises wird der vorherige Besuch der Studienfachberatung gefordert.

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester umfasst zwanzig Wochen in einer praktischen Ausbildungsstätte. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 10 Prüfungskommission

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens am Beginn des fünften Studiensemesters ausgegeben. Voraussetzung ist, dass das Praktikum erfolgreich absolviert ist.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem von der Prüfungskommission bestellten Prüfer oder der Prüferin, der oder die die Lehraufgaben im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wahrnehmen soll, ausgegeben und betreut.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit muss dem Thema angemessen sein und darf drei Monate nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass die Arbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in neun Wochen fertig gestellt werden kann. Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn der oder die Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Nachfrist soll einen Monat nicht überschreiten.
- (5) Die Bachelorarbeit darf mit Genehmigung des Aufgabenstellers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) Im Übrigen finden Regelungen zur Ausgabe der Bachelorarbeit in der APO entsprechend Anwendung.

§ 12 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer den ersten Studienabschnitt bestanden, das praktische Studiensemester mit Erfolg abgeleistet, alle Prüfungsleistungen und endnotenbildenden Leistungsnachweise nach Anlage erfolgreich abgelegt, die Bachelorarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen und so mindestens 210 ECTS-Punkte erreicht hat.

§ 13 ECTS-Punkte, Bewertung der Prüfungsleistungen, Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen und endnotenbildende Leistungsnachweise werden ECTS-Punkte nach Anlage vergeben.
- (2) Für Wahlfächer werden anrechenbare ECTS-Punkte nicht vergeben.
- (3) Die Notengewichtung der Einzelfächer bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus der Anlage.

§ 14 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach den Mustern in der Anlage zur APO erstellt.

§ 15 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“, verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.
- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 nicht gilt, findet weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule vom 5. August 2003 (KWMBI II 2004 S. 630) Anwendung; im Übrigen tritt diese außer Kraft.

Regensburg, 17. September 2007

Prof. Dr. Josef Eckstein
Präsident

Anlage:

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
1	Betriebsstatistik (Statistics)	8	6	V	THE				4
2	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Introduction to Business Studies)	5	4	V	schrP, 90				2,5
3	Buchführung und Bilanzierung (Bookkeeping and Accounting)	8	6						4
3.1	Buchführung	(3)	(2)	V		Kl, 60 Min.			(3/8)
3.2	Bilanzierung	(5)	(4)	V		Kl, 60 Min.			(5/8)
4	IT-Grundlagen (Foundation IT)	5	4	Ü		Kl, 90 Min.			2,5
5	Kosten- und Leistungsrechnung (Cost Accounting)	8	6	V	schrP, 120				4
6	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Foundation Economics)	8	6	V	THE				4
7	Wirtschaftsmathematik (Mathematics)	5	4	V	schrP, 90				2,5
8	Wirtschaftsrecht (Business Law)	8	6						4
8.1	Wirtschaftsrecht Teil 1	(3)	(2)	V		Kl, 60			(3/8)
8.2	Wirtschaftsrecht Teil 2	(5)	(4)	V		Kl, 90 Min.			(5/8)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
9	Wirtschaftssprache I (Business Language I)	5	4						2,5
9.1	Wirtschaftssprache Teil 1	(2,5)	(2)	Ü		Kl, 60 Min.			(1/2)
9.2	Wirtschaftssprache Teil 2	(2,5)	(2)	Ü		Kl, 60 Min.			(1/2)
Summen für ersten Studienabschnitt:		60	46						30

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
10	Finanzierung und Investition (Corporate Finance)	5	4	V	THE				5
11	Marketing (Marketing)	5	4	V	schrP, 90				5
12	Grundlagen der Logistik (Logistics)	5	4	V	schrP, 90				5
13	Organisation (Organisation)	5	4	V		Kl, 90 Min.			5
14	Personalwirtschaft (Human Resource Management)	5	4	V	schrP, 90				5
15	Arbeitsrecht (Labour Law)	5	4	V		Kl, 90 Min.			5
16	Betriebliche Steuern (Corporate Taxes)	5	4	V	schrP, 90				5
17	Wirtschaftssprache II (Business Language II)	5	4						5
17.1	Wirtschaftssprache Teil 3	(2,5)	(2)	Ü		Kl, 60 Min.			(1/2)
17.2	Wirtschaftssprache Teil 4	(2,5)	(2)	Ü		Kl, 60 Min.			(1/2)
18	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (General Elective Modules)	4	4						4
18.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach - Methodenkompetenz	(2)	(2)	SU	2	2	2	2	(3/8)
18.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach - Sozialkompetenz	(2)	(2)	SU	2	2	2	2	(5/8)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
19	Projektmanagement und -arbeit (Project Management and Project Work)	5	4						5
19.1	Projektmanagement	(2,5)	(2)	V		Kl, 60 Min.			(1/2)
19.2	Projektarbeit	(2,5)	(2)	Ü		StA m. P.			(1/2)
20	Prozessmanagement und Unternehmenssoftware (Process Management and Business Software)	5	4	Ü		Kl, 90 Min.			5
21	Unternehmensplanspiel (Business Game)	5	4	Ü		Pf			5
22	Unternehmensführung (Business Management)	8	6	V	schrP, 120				16
23	Volkswirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik (Economic Theories and Economic Policy)	6	4	V	THE				12
24	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1 (Specialised Elective Module 1)	5	4	SUW		³	max. 1 LN ¹	TN ¹	5
25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2 (Specialised Elective Module 2)	5	4	SUW		³	max. 1 LN ¹	TN ¹	5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
26	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 3 (Specialised Elective Module 3)	5	4	SUW		³	max. 1 LN ¹	TN ¹	5
27	Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)	12				BA			24
28 - 35	Studienschwerpunkte (Options)	20	16						40
36	Praktisches Studiensemester (Placement Semester)	30	6						-
36.1	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	(6)	(6)	S		Pf	TN		
36.2	Praktikum	(24)		Pr		schriftlicher Bericht	TN		
Summen für zweiten Studienabschnitt:		150	92						166

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

³ Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Betriebswirtschaft.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

1. Studienschwerpunkt Finanzen (Option Finance)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studienbegleitender LN	Zulassungsvoraussetzungen		
28.1	Digital Finance	5	4	SUW		Pf		Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.	10
28.2	Finanzmärkte und Asset Management (Financial Markets and Asset Management)	5	4	SUW	THE				10
28.3	Investitionsmanagement und Unternehmensbewertung (Investment Management and Valuation)	5	4	SUW		KI, 90 Min.			10
28.4a	Finanzcontrolling (Financial Controlling)	5	4	SUW		KI, 90 Min.		Eines der beiden Module ist zu wählen.	10
28.4b	Finanzierungs- und Absicherungsinstrumente (Hedging and Financing Instruments)	5	4	SUW	THE				10
Summen für den Schwerpunkt Finanzen:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

2. Studienschwerpunkt Logistik (Option Logistics)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
29.1	Dispositive und physische Logistik (Dispositive and Physical Logistics)	5	4	SUW	schrP, 90				10
29.2	Quantitative Methoden in der Logistik (Quantitative Methods in Logistics)	5	4	SUW	schrP, 90				10
29.3	Transport- und Verkehrslogistik (Transport Logistics)	5	4	SUW		Kl, 90 Min.			10
29.4	Kontraktlogistik (Industrial Contract Logistics)	5	4	SUW		Kl, 90 Min.			10
Summen für den Schwerpunkt Logistik:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

3. Studienschwerpunkt Marketing (Option Marketing)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
30.1	Marketingstrategie - Instrumente der strategischen Marketingplanung und Digitales Marketing (Marketing Strategy - Instruments of Strategic Marketing Planning and Digital Marketing)	5	4	SUW	schrP, 90				10
30.2	Preis- und Produktpolitik (Price and Product Policy)	5	4	SUW	schrP, 90				10
30.3	Kommunikationspolitik und Vertrieb (Communication and Distribution Policy)	5	4	SUW		Kl, 90 Min.			10
30.4a	Service and Retail Marketing	5	4	SUW	THE			Eines der beiden Module ist zu wählen. Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Modul 30.4a ist Englisch.	10
30.4b	Projektseminar Marketing (Project Seminar Marketing)	5	4	Pro		StA			10
Summen für den Schwerpunkt Marketing:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

4. Studienschwerpunkt Personalmanagement und Führung (Option Human Resource Management and Leadership)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min. Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
31.1	Recruiting & Personalauswahl (Recruiting and Selection)	5	4	SUW		Pf			10
31.2	Personalentwicklung und Training (Development and Training)	5	4	SUW		Pf			10
31.3	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte und Strategisches Performance Management (Labour Law for HR and Managers and Strategic Performance Management)	5	4						10
31.3.1	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte	(2,5)	(2)	SUW		KI, 60 Min.			(1/2)
31.3.2	Strategisches Performance Management	(2,5)	(2)	SUW		KI, 60 Min.			(1/2)
31.4	Personalwirtschaftliches Seminar (Human Resource Management Seminar)	5	4	S		StA m. P.			10
Summen für den Schwerpunkt Personalmanagement und Führung:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

5. Studienschwerpunkt Projektmanagement (Option Project Management)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
32.1	Project-Management - Methods and Tools	5	4	SUW	schrP, 90			Unterrichts- und Prüfungs- sprache ist Englisch	10
32.2	Psychologie des Projekterfolges (Psychology in Projects)	5	4	SUW		Pf			10
32.3	Seminar Projektmanagement (Seminar Project Management)	5	4	SUW		StA			10
32.4	Fallstudien (Case Studies)	5	4	S		KI, 90 Min.			10
Summen für den Schwerpunkt Projektmanagement:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

6. Studienschwerpunkt Rechnungswesen und Controlling (Option Accounting and Controlling)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
33.1	Strategisches Controlling, Finanzcontrolling und Bilanzanalyse (Strategic Controlling, Financial Controlling and Balance Sheet Analysis)	5	4	SUW		Pf			10
33.2	Business Intelligence im Controlling (Business Intelligence in Controlling)	5	4	SUW		StA m. P.			10
33.3	Business Controlling	5	4	SUW	schrP, 90				10
33.4	SAP für Controller (SAP for Controllers)	5	4	Ü		Kl, 60 Min.	StA		10
Summen für den Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

7. Studienschwerpunkt Steuern und Wirtschaftsprüfung (Option Advanced Taxation and Auditing)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ^{*)}	SWS ^{*)}	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht ^{*)}
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
34.1	Revisions- und Treuhandwesen (Advanced Financial Reporting and Auditing)	5	4	SUW		StA			10
34.2	International Accounting	5	4	SUW	StA			Unterrichts- und Prüfungs- sprache ist Englisch	10
34.3	Fallstudien Wirtschaftsprüfung und Vertiefungsstudien (Case Studies Auditing and Taxes and Advanced Studies)	5	4						10
34.3.1	Fallstudien Wirtschaftsprüfung (Case Studies Auditing and Taxes)	(2,5)	(2)	SUW		StA			(1/2)
34.3.2	Vertiefungsstudien (Advanced Studies)	(2,5)	(2)	SUW		Kl, 60 Min.			(1/2)
34.4	Steuerrecht (Tax Law)	5	4	SUW	THE				10
Summen für den Schwerpunkt Steuern und Wirtschaftsprüfung:		20	16						40

^{*)} Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits in den Studienschwerpunkten

8. Studienschwerpunkt Technik und Management (Option Technology and Management)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studienbegleitender LN	Zulassungsvoraussetzungen		
35.1	Entrepreneurship und Innovationsmanagement (Entrepreneurship and Innovation Management)	5	4	SUW		Pf			10
35.2	Seminar Technik, Unternehmertum und Management (Seminar in Technology, Entrepreneurship and Management)	5	4	S		Pf			10
35.3	Technische Projektarbeit (Technical Project)	5	4	SUW		StA			10
35.4	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Fundamentals of Engineering)	5	4	SUW	schrP, 90				10
Summen für den Schwerpunkt Technik und Management:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

² Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

Abkürzungen:**Prüfungsformen**

BA	Bachelorarbeit	KI	Klausur	Kol	Kolloquium
m. E.	Bewertung mit/ohne Erfolg	m. P.	mit Präsentation	MA	Masterarbeit
mdLLN	mündlicher Leistungsnachweis	mdIP	mündliche Prüfung	Pf	Portfolioprüfung
Prä	Präsentation	prLN	praktischer Leistungsnachweis	Prot	Protokoll
PStA	Prüfungsstudienarbeit	Ref	Referat	schrP	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit	THE	Take Home Exam	TN	Teilnahmenachweis mit Erfolg

Lehrarten

Ex	Exkursion	Pr	Praktikum	Pro	Projektarbeit
S	Seminar	SU	seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	SUW	Seminaristischer Unterricht bei fachwissen- schaftlichen Wahlpflichtmodulen
Ü	Übung				
V	Vorlesung				

Sonstige

LN	Leistungsnachweis	LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunden
UE	Unterrichtseinheiten				

Erläuterungen:

- Eine Studienarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas nach einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, deren Umfang ca. 10 bis 15 Seiten betragen soll.
- Eine Präsentation ist eine mediale Darstellung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas, deren Dauer 30 Minuten betragen soll.
- Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag in einem festgelegten Zeitfenster mit einem Handout, dem ein ausgearbeiteter Text über ein bestimmtes Thema zugrunde liegt. Das Ziel ist die Vermittlung von Wissen, Informationen und Zusammenhängen.
- Eine Portfolioprüfung (Pf) setzt sich aus maximal drei Leistungsnachweisen der Formen schriftlicher Leistungsnachweis, mündlicher Leistungsnachweis, praktischer Leistungsnachweis und Studienarbeit zusammen. Dabei darf bei einem schriftlichen Leistungsnachweis als Klausur die Bearbeitungszeit nicht mehr als 45 Minuten betragen. Der Studienplan enthält die Angaben, aus welchen Leistungsnachweisen die Portfolioprüfung besteht, welchen Umfang diese Leistungsnachweise haben, in welchem Zeitraum diese Leistungsnachweise jeweils zu erbringen sind, wie sich aus den Teilbewertungen die Gesamtbewertung der Portfolioprüfung ergibt, welche Prüferin oder welcher Prüfer das Gesamtergebnis ermittelt und welche Bedingungen zum Nichtbestehen der Portfolioprüfung führen. Es handelt sich bei den Teilleistungen um denselben Prüfungsgegenstand. Der zeitliche und inhaltliche Umfang der gesamten Portfolioprüfung sollte in etwa dem einer mündlichen oder schriftlichen Modulprüfung entsprechen.